## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:				Beschluss-Nr.: Br-30-156/25						
				Ā	Aktenze	eichen:				
				_						
Amt: Bauen		zu behandeln in:								
Datum: 27.10.2		öffentlicher Sitzung X								
Version: 1				r	icht öff	entl. Si	itzung			
<u> </u>										
Betreff:Orientier CDU/UWG & Pro				y von B	auleitve	erfahre	n (Antrag der Frakti	onen		
Kurzinfo zum Be			) <u> </u>							
Finanzielle Ausv	wirkun	gen: Nein								
0	Г		6	191		-1(-				
Gesamtkosten:	L		€	Jährlich	ne Folg	ekoste	n:[	€		
Finanzierung			€	Objektl	ezoge	ne		€		
Eigenanteil:				Einnah	men:					
   Haushaltsbelastu	ına. [		€							
i iadorianos orabio	y									
Veranschlagung:	L		Nein			n	nit	€		
Produktkonto:	Г			Fina	nzH:		ErgebnisH:			
. rodditiitoritor	L			1 11101						
geprüft und bes	tätigt:				<del></del>	, ,	'66 17"			
					Ur	<u>itersch</u>	rift Kämmerer			
geprüft und bes	tätigt:									
		Amtsleiter			Ar	ntsdire	ktor			
Beratungsfolge	Vorsio	n Sitzuna	Anw.	Dafür	Dag	Enth	Beschlossen			
AISrE	VEISIC	1 06.11.2025	Allw.	Daiui	Day.	LIILII.	Descillosseii			
SVV		1 13.11.2025								
$\overline{}$	itunasf	olgen auf der 2.	Seite	•	-	•	,			
112 2010		. g.::: ::::: <b> 2.2.</b>								
Unterschrift / Da	atum:									
					Vorsitzender der SVV					

Beschluss-Nr.: Br-30-156/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

## **Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt, die beigefügten Dokumente als Orientierungshilfen im Rahmen von Bauleitverfahren für potentielle Investoren zu verwenden:

- 1. Die Orientierungsunterlagen haben ausschließlich informativen Charakter. Sie entfalten keine rechtliche Bindungswirkung und ersetzen nicht die im Bauleitplanverfahren vorgeschriebenen gesetzlichen Schritte und Entscheidungen.
- 2. Die Unterlagen werden durch die Venivaltung gepflegt. Änderungsanforderungen sind bei Bedarf mit der SW abzustimmen.

Unterschrift / Datum:	
	Vorsitzender der SVV

## **Begründung**

Die Erfahrung aus vergangenen Bauleitplanverfahren hat gezeigt, dass Investoren und Vorhabenträger zu Beginn eines Projektes häufig einen erheblichen Informationsbedarf hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen, der gemeindlichen Entvricklungsziele sowie der Verfahrensabläufe haben.

Durch die Bereitstellung von Orientierungsunterlagen kann die Verwaltung frühzeitig Transparenz schaffen und Investoren eine einheitliche und strukturierte Grundlage für ihre Planungen an die Hand geben. Dies trägt dazu bei, Missverst ändnisse zu vermeiden, Verfahrensabläufe zu beschleunigen und die Qualit ät der eingereichten Anträge zu verbessern.

Die Unterlagen sollen ausschlie ßlich informativen Charakter haben und den Dialog zwischen Investoren, Ven valtung und der SW erleichtern. Sie ersetzen nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Schritte des Bauleitplanverfahrens und entfalten keine rechtliche Bindungswirkung.

Mit der Bereitstellung dieser Orientierungsunterlagen verfolgt die Stadt Brück das Ziel, Investoren verlässliche Informationen zur Verfügung zu stellen, die Planungssicherheit zu erhöhen und gleichzeitig die gemeindlichen Entwicklungsinteressen klar zu kommunizieren